Bayerisches Landesamt für
Statistik

Bayer. Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

Ausschließlich elektronischer Versand

An alle Wirtschaftsschulen, Berufsschulen
und Berufsfachschulen
in Bayern

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon	E-Mail:	Fürth
	45-1063.21111-E202b	0911/98208-6133	Amtliche.Schuldaten@statistik.bayern.de	Oktober 2023

Amtliche Schuldaten (ASD) zum Schuljahr 2023/24

hier: Datenanforderung zur Beschreibung der Unterrichtssituation zum Stand 20. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

vorweg danken wir Ihnen für die Mitarbeit bei der amtlichen Schulstatistik des vergangenen Jahres. Gleichzeitig bitten wir um Ihre Unterstützung bei der kommenden Erhebung im Oktober 2023.

Die Erhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) erfolgt im Schuljahr 2023/24 für die Wirtschafts-, Berufs- und Berufsfachschulen als Landesstatistik unter Verwendung des Amtlichen Schulverwaltungsprogramms (ASV) zur Datenerstellung, -verwaltung und -übermittlung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) ist Art. 113b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Die Auskunftsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Art. 113b Absatz 8 BayEUG in Verbindung mit Art. 12 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG).

Bayerisches Landesamt für
Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Haltestelle: Jakobinenstr.

Telefon: 0911 98208-0,
Fax: 0911 98208-6115
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de
Internet: www.statistik.bayern.de

Bankverbindung:
Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Bayer. Landesbank
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC: BYLADEMM

Durch das LfStat erhoben werden die Angaben gemäß Art. 113b Abs. 3 BayEUG. Parallel dazu werden für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Daten gemäß Art. 85 Abs. 1 und Art. 113a BayEUG übermittelt.

Wir bitten Sie, Ihre Daten zur Beschreibung der Unterrichtssituation (Stichtag 20. Oktober 2023) spätestens bis zum

30. Oktober 2023

mittels ASV an ASD zu übermitteln und so Ihre gesetzliche Lieferverpflichtung gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik zu erfüllen.

Allgemeine Informationen und Antworten zu aktuellen Fragen, die mit der Erhebung der Amtlichen Schuldaten zusammenhängen, finden Sie unter der Adresse http://www.asv.bayern.de

Sollte bei der Bereitstellung und Übermittlung der Daten ein Problem auftreten, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Multiplikator. Er wird Ihnen unmittelbar helfen oder Ihr Anliegen ggf. weiterleiten. Die Kontaktdaten der Multiplikatoren sind unter folgender Adresse abrufbar: http://www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren.html

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

1) Im Zuge des Neuverfahrens ASD wird die Plausibilisierung der Daten auch weiterhin, soweit möglich, in die Erfassung vorverlagert. Grundlage bilden zentral erstellte und im Schulverwaltungsprogramm ASV hinterlegte Plausibilitätsregeln. Ohne eine erfolgreiche Datenprüfung ist keine US-Meldung möglich.

   Die Datenprüfung umfasst die Bereiche Klassen/Klassengruppen, Schüler, Lehrkräfte, Schulen, Unterrichtsbegleitendes Personal, Absolventen und Abgänger sowie Nichtschüler (z.B. externe Prüfungsteilnehmer). Zur Vorbereitung der Datenübermittlung empfehlen wir Ihnen, schon vorab in Ihrem Datenbestand etwaige Muss (M)-Fehler zu bereinigen und mögliche Kann (K)-Fehler zu überprüfen.

   Bitte führen Sie dazu deutlich vor dem Stichtag 20. Oktober 2023 auf der Maske „Datenprüfung“ die folgenden PL-Abläufe aus:

   Oktoberstatistik US: PL-Prüfungen für die US-Abgabe (Abgänger/Absolventen/Schüler/ Klassen/Unterrichtsdaten)

Oktoberstatistik US: PL-Prüfungen für die US-Abgabe (Lehrkräfte, Personalveränderungen)

sowie die jeweiligen Abläufe zur Wertelisten-Gültigkeitsprüfung.

Bei etwaigen Problemen nehmen Sie bitte Kontakt zu den Multiplikatoren auf, damit bis zum Stichtag ein plausibler Datenbestand erreicht ist.

2) Falls bei einem Schüler/ einer Schülerin irrtümlich ein Muss-Fehler anschlägt, beispielsweise auf Grund von Unterricht an einer anderen Schule, muss eine PL-Ausnahme beim LfStat beantragt werden. Wie diese Ausnahme beantragt wird finden Sie unter:

   http://www.asv.bayern.de/doku/alle/plausi/start

3) Im Falle eines kurzfristigen Schulwechsels ist der Schüler/ die Schülerin von der Schule zu melden, an der am 20. Oktober de facto der Unterricht besucht wird. Ein zu diesem Zeitpunkt möglicherweise noch nicht vollständig abgeschlossener Schriftverkehr ist nicht ausschlaggebend. Um Doppelmeldungen zu vermeiden werden abgebende Schulen gebeten, als Austrittsdatum spätestens den 19.10.2023 zu verwenden.

   Im Ausnahmefall berechtigter Doppelmeldungen (Wechsel von der allgemein bildenden Schule auf die berufliche Schule zwischen dem 01. und 20. Oktober) teilen Sie uns dies bitte idealerweise bereits vor der US-Übermittlung auf dem unter https://www.asv.bayern.de/doku/alle/unterrichtssituation/schuelervorabfrage_us ("Vorgehen bei zulässiger Doppelmeldung") beschriebenen Weg mit. Auf diese Weise reduzieren Sie das Risiko, dass die Übermittlung allein aus diesem Grund nicht erfolgreich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis sowie die sorgfältige und termingerechte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

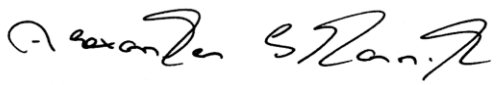

Alexander Scharnagl
Regierungsdirektor